



Informationen zu Ausstellungsmöglichkeiten im Foyer des Landratsamtes Augsburg

Wer darf ausstellen?

Um eine Ausstellung können sich grundsätzlich alle Kunstschaffenden bewerben. Bei der Vergabe der Ausstellungstermine werden hauseigene, staatliche und gemeinnützige bzw. karitative Ausstellungen mit Landkreisbezug bevorzugt. Sind noch Kapazitäten verfügbar, wird das Foyer aber auch anderweitig vergeben.

(Die endgültige Entscheidung über die Zulassung einer Veranstaltung obliegt grundsätzlich dem Landrat oder der von ihm hierzu beauftragten Organisationseinheit.)

Wie lange sind die Ausstellungszeiträume?

Die Ausstellungszeiträume sind grundsätzlich auf zwei Wochen festgelegt. Bei Zeiträumen, die Feiertage enthalten, wird die Dauer etwas verlängert. (Ansonsten behalten wir uns vor, die Zeiträume in Ausnahmefällen auch anders zu vergeben.)

Wer ist Ansprechpartner für die Foyer-Belegung?

Ansprechpartner für Ausstellungsanfragen:

Ines Otcinscki, Tel.: 0821 3102 2650, E-Mail: Ines.Otcinscki@LRA-a.bayern.de

In Abwesenheit von Frau Otcinscki:

Brigitte Mayrock, Tel.: 0821 3102 2600, E-Mail: Brigitte.Mayrock@LRA-a.bayern.de

Steht vor Ort bereits Ausstellungsequipment zur Verfügung?

Für Ihre Ausstellung können Sie Folgendes nutzen:

- 18 Stellwände (Maße: Höhe: 250 cm, Breite: 100 cm, Tiefe: 4 cm)
dazu: 80 Aufhängeseile mit Haken (Länge: 100 cm)
- 3 große Tischvitrinen (H: 22 cm, T: 60 cm, B: 150 cm)
- 5 kleine Tischvitrinen (H: 22 cm, T: 60 cm, B: 100 cm)
- 10 Tische (8 Klappische 70 x 140 cm, 2 Tische 100 x 100 cm)
- 2 Prospektständer



Außerdem kann von unserer Medienzentrale für die Dauer der Ausstellung Folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- Fernseher
- Beamer
- DVD-Player
- Lautsprecher
- Laserpointer
- Leinwände (200 x 200 cm, 203 x 157 cm, 300 x 230 cm, 196 x 110 cm)

Für die Buchung von Leihequipment und für die Planungen zum Auf- und Abbau Ihrer Ausstellung kontaktieren Sie bitte Frau Otcinski.

Wieviel kostet die Foyer-Nutzung?

Für die Überlassung des Foyers wird grundsätzlich kein Entgelt verlangt. Im Falle einer geplanten Ausstellungseröffnung müssen aber Getränke und/oder Verpflegung von unserer hauseigenen Betriebskantine abgenommen werden.

Wann sind die Ausstellungen für Besucherinnen und Besucher zugänglich?

Ausstellungen können zu folgenden Zeiten besucht werden:

- Montag und Donnerstag: 7.30 – 17.30 Uhr
- Dienstag und Mittwoch: 7.30 – 16 Uhr
- Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr



Wie groß ist die Ausstellungsfläche?

Die Ausstellungsfläche beträgt ca. 66 m².

Was ist sonst noch zu beachten?

Für Ausstellungsgegenstände, die nicht Eigentum des Landkreises Augsburg sind, übernimmt der Landkreis Augsburg bei Beschädigungen, Diebstahl usw. keine Haftung. Aus diesem Grund muss der Aussteller (m/w/d) im eigenen Ermessen entscheiden, ob er ggf. selbst eine entsprechende Versicherung abschließen möchte.

Bei ausgestellten Objekten können lediglich Hinweise auf den Künstler (m/w/d) mit Kontaktdaten und/oder Telefonnummer angebracht werden. Preisauszeichnung und Verkauf sind im Foyer nicht zulässig.

(Bildquelle: Julia Pietsch)